

Pressemitteilung

Nr. 05/2017 vom 27.02.2017

Kinder haben Wünsche und Bedürfnisse

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können.

Häufig haben Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien nicht die Möglichkeit, bei Klassenfahrten, Freizeitangeboten oder Vereinsaktivitäten teilzunehmen. Manchmal fehlt das nötige Geld für die Bezahlung der schulischen Mittagsverpflegung oder für die Finanzierung von Nachhilfeunterricht. Auch können Familien mit geringem Einkommen die persönlichen Interessen und Begabungen der Kinder nicht angemessen fördern, weil das Familienbudget diese Ausgaben einfach nicht ermöglicht – zum Beispiel für Musik- oder Ballettunterricht.

Das Jobcenter Nordsachsen kann Sie und Ihre Kinder mit **Leistungen für Bildung und Teilhabe** unterstützen. Haben Sie Fragen, wir beraten Sie gern.

Welche Leistungen gibt es?

- Schulausflüge
- Klassenfahrten
- Kita-Ausflüge
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung
- gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie im Jobcenter Nordsachsen oder im Landratsamt Nordsachsen.

Weitere Informationen und alle Unterstützungsmöglichkeiten auf einen Blick finden Sie unter: www.Familien-Wegweiser.de